

Die Senatorin für Kinder und Bildung

23. November 2022

L 12

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 6.12.22

„Lehrkräftemangel reduzieren: Wie hoch ist die Abbruchquote im Referendariat im Land Bremen und was sind die Ursachen hierfür?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie hoch war die Abbruchquote von Lehramtsanwärter*innen, die im Land Bremen im Vorbereitungsdienst ihr Referendariat machen (bitte differenziert nach den jeweiligen Fächern und Schulformen) in den letzten fünf Jahren und wie steht Bremen bei den Abbruchquoten im Vergleich der Bundesländer da?**
- 2. Was sind die Gründe dafür, dass Lehramtsanwärter*innen ihr Referendariat abbrechen und welche Unterstützung erhalten sie im Falle eines drohenden Abbruchs?**
- 3. Gibt es Möglichkeiten oder Überlegungen, Abbrecher*innen des Referendariats in anderer Funktion in den Schuldienst einzubinden und werden sie dahingehend beraten?**

Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den letzten fünf Jahren hat es 92 Kündigungen bei 1903 Einstellungen gegeben. Das entspricht einer Quote von 4,8 %. Die erbetene differenzierte Auflistung nach Fächern und Schulformen ist im Rahmen der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage nicht möglich kann aber gerne im Rahmen einer Sitzung der Deputation Kinder und Bildung nachgereicht werden.

Zahlen aus anderen Bundesländern liegen nicht vor.

Zu Frage 2:

Gründe für eine Kündigung oder den Abbruch des Vorbereitungsdienstes werden vom Landesinstitut aus Datenschutzgründen nicht differenziert festgehalten. Die betroffenen Personen benennen i.d.R. „persönliche Gründe/ Gründe in der persönlichen Situation“.

Die Heterogenität der Bewerberinnen und Bewerber wuchs in den letzten Jahren an. Die Ausbildungspraxis begegnet dieser Situation mit dem nachfolgenden Ausbildungskonzept, das auf eine frühzeitige Rückmeldung, Ansprechbarkeit, Beratung und Begleitung setzt.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst umfasst u.a. regelmäßige Unterrichtshospitationen durch die Ausbilderinnen und Ausbilder sowie durch die schulischen Mentorinnen und Mentoren mit jeweils anschließendem Beratungsgespräch. Der konzeptionell-strukturelle Aufbau des Vorbereitungsdienstes ist durchgängig erwachsenenpädagogisch angelegt und nutzt Coachingelemente in der Beratungspraxis.

Sollte es zu Problemen kommen, greifen die integrierten, regelhaft vorgesehenen Beratungsangebote. Die ersten Ansprechpartnerinnen und -partner sind dabei die bildungswissenschaftlichen und/oder fachdidaktischen Ausbilderinnen und Ausbilder. Diese kooperieren mit den schulischen Mentorinnen und Mentoren. Beide geben der oder dem Auszubildenden frühzeitig Rückmeldungen, wenn es sich um Problemlagen im Unterricht oder im Umgang mit Schülerinnen und Schülern handelt, so dass ein begleiteter Entwicklungsprozess greifen kann. Sollten die Probleme weitere und möglicherweise formale Ebenen betreffen, beraten die Hauptseminarleiterinnen und Hauptseminarleiter am Landesinstitut z.B. bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Vorbereitungsdienst, zu einem möglichen Schulwechsel etc.; sie vermitteln und zeigen individuelle Lösungswege auf. Darüber hinaus steht den Referendarinnen und Referendaren eine ausbildungsunabhängige „Beratung im Krisenfall“ zur Verfügung, deren Zugang niedrigschwellig gehalten ist und absolute Vertraulichkeit garantiert.

Ergänzend findet in der Mitte der Ausbildung das Feedback- und Perspektivgespräch mit der Referendarin und dem Referendar statt, an der die Schulleitung und i. d. R. mindestens eine Ausbilderin oder ein Ausbilder vom Landesinstitut teilnimmt; im Krisenfall findet das Gespräch mit allen zuständigen Ausbilderinnen und Ausbildern des Landesinstituts statt. Ziel ist hierbei, gemeinsam festzustellen, wie und mit welchen Unterstützungen die festgestellten Defizite bearbeitet werden können.

Zu Frage 3:

Nach Beratung und Auswertung der vorliegenden Daten und bisherigen begleitenden und unterstützenden Maßnahmen geht die Senatorin für Kinder und Bildung davon aus, dass individuelle Problemlagen u.a. im Kontext des Wandels der Gesellschaft durch die Coronapandemie und durch die vielfältigen Krisen die Erfolgsquote im Vorbereitungsdienst reduzieren können. Um dem entgegenzuwirken, soll in einem ersten Schritt möglichst schnell eine 2. Wiederholung der unterrichtspraktischen Prüfung ermöglicht werden. Die Deputation

für Kinder und Bildung hat dem bereits zugestimmt. Das Ziel ist dabei, nochmals die Chance zum Erwerb des Lehramtes zu geben.

Darüber hinaus berät die Senatorin für Kinder und Bildung neue, qualitativ gute und wirksame Wege in den Lehrkräfteberuf mittels einer „Lehrbefähigung in einem Fach“. Hierbei wird zunächst an die Förderung von „bi-professionellen Lehrkräften“ gedacht, d.h. an Menschen, die mit einem Masterabschluss an einer Hochschule schon eine Berufspraxis mitbringen und eine zweite durch den Erwerb einer „Lehrbefähigung in einem Fach“ erreichen möchten. Das Ziel ist, mittels neuer Wege schnell viele und dabei gute, engagierte und qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen. In der Erarbeitung dieses Konzepts wird ebenfalls beraten, ob und welche Möglichkeiten bestehen, Prüflinge einzubeziehen, die die staatlichen Teilprüfungen mindestens in einem Fach und in Bildungswissenschaften erfolgreich abgelegt haben.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 23.11.22 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.